

Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Stadtteil Frohnhausen Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarenergiepark Tongrube“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in ihrer Sitzung am 06.06.2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarenergiepark Tongrube“ im Stadtteil Frohnhausen als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarenergiepark Tongrube“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht, zusammenfassenden Erklärung und der Durchführungsvertrag werden nach Inkrafttreten gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können auf dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.hessen.de und über die Homepage der Oranienstadt Dillenburg unter www.Dillenburg.de/Bauleitplanverfahren eingesehen und abgerufen werden.

Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer 10.13 in 35683 Dillenburg eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Oranienstadt Dillenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dillenburg, den 23.08.2024

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg
gez. Lotz (Bürgermeister)

Übersichtskarte:

- Abgrenzung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarenergiepark Tongrube“